

ACHTUNG – NEU – ab 01.07.2026

Angepasste Zutrittsregeln

Kinder bis vollendeten 9. Lebensjahr

- Nur in Begleitung einer geeigneten volljährigen Begleitperson

Kinder ab 10 Jahre:

- Ohne Begleitperson, nur unter Vorlage des deutschen Schwimmbadzeichens in Bronze

Ab 14 Jahre

- Schwimmpass Bronze
- Zusätzlich ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises Pflicht

Ab 16 Jahre

- Ausweispflicht